



Bootsschaden Bericht

Wer war an dem Schaden beteiligt?

Vorname / Name: _____

Adresse: _____

Telefon (tagsüber): _____

Wann und Wo kam es zu dem Schaden?

Ort des Vorfalles: _____

Datum/ Uhrzeit des Vorfalles: _____

Was kam zu Schaden?

Name/ Segelnr. der Boote: _____

Kurzbeschreibung der Schäden: _____

Zeichnung des Schaden:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a drawing of the damage to the boat.



Wie kam es zu dem Schaden?

Beschreibung:

Zeichnung des Vorfalles:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a drawing or sketch of the incident.

Ort und Datum

Unterschrift

Sofern vorhanden: Entscheidung des Schiedsgericht

Sonstige Unterlagen _____

→ Original an Jugendobamm, Kopie für die eignende Akte.



Verhalten im Schadensfall

Anweisung für den Schadensfall

- Alle Schäden sofort bei dem Jugendobmann, den Trainerin und Trainer der Gruppe oder dem Bootswart zu melden.
Versicherer Wilhelm Müller & Co Tel.: 040 / 30 97 54 11
- Bei Schäden durch Kollision, Name und Anschrift der/des SchiffsführerIn des gegnerischen Schiffes notieren.
Name und Vereinszugehörigkeit des gegnerischen Schiffes notieren.
Bei Personenschäden oder Kollision mit der Berufsschiffahrt sofort die Wasserschutzpolizei hinzuziehen (kann auch über die Notrufnummer 110 benachrichtigt werden).
Diese Punkte auch bei eignendem Verschulden einhalten!
- Schadensbericht erstellen (Vordruck nutzen), handgeschriebene Schadensberichte müssen die 5 'W' beantworten:
Wer? - Wann? - Wo? - Was? - Wie?
- Soweit transportfähig, eigenes Schiff auf das Vereinsgelände zurückbringen; nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Jugendobmann/ Versicherer am Schadensort lassen.
- Anweisung einholen und beachten, also keine Alleingänge und keine eigene Entscheidungen treffen.
- Schadensbericht zeitnah in der Geschäftsstelle oder dem Jugendobmann abgeben (Kopie für die eigene Akte und für spätere Rückfragen behalten).

Hinweise für Schadensfälle

- Schäden, die durch ein **Boot des SVWS** an einem **vereinsfremden Boot** schuldhaft verursacht werden, müssen durch die eignende, private Haftpflichtversicherung des Steuermenschen getragen werden. Bitte versichern Sie sich, dass eine Abdeckung von Schäden an "nicht eigenen Sportbooten ohne Außenbordmotoren" gewährleistet ist (Zumeist unter dem Punkt "Generelle Risikobegrenzung").
- Schäden, die durch **ein Boot des SVWS** an einem anderen **Boot des SVWS** schuldhaft verursacht werden, werden von der Kaskoversicherung, die der SVWS für die Boote abgeschlossen hat, getragen. Die Kaskoversicherung sieht jedoch eine **Selbstbeteiligung von €150,00** vor, die durch das verursachende Boot getragen werden muss.
- Schäden, die an einem **Boot des SVWS** entstehen **ohne das Verschulden eines Zweiten** (z.B. Zusammenstoß mit einer Spundwand), werden durch die Kaskoversicherung des SVWS getragen. Auch in diesem Fall hat das verursachende Boot eine **Selbstbeteiligung von €150,00** zu tragen.
- Schäden, die durch ein **vereinsfremdes Boot** an einem **Boot des SVWS** schuldhaft verursacht werden, werden durch die Haftpflichtversicherung oder Bootsversicherung des vereinsfremden Bootes getragen.

Abweichungen der o.g. Punkte wird durch den Jugendobmann restriktiv gehandhabt. In jedem Fall ist ein Bootsschadens Bericht beim Jugendobmann einzureichen.